

# Österreichischer Motor Veteranen Verband ÖMVV-STAATSMEISTERSCHAFT



# ÖMVV-STAATSMEISTERSCHAFT 2024 FÜR HISTORISCHE KRAFTFAHRZEUGE Unterstützt von OCC und Glasurit

## REGLEMENT

### 1. ZULÄSSIGE VERANSTALTUNGEN

Zur Wertung herangezogen können sämtliche Veranstaltungen für historische Kraftfahrzeuge (Definition gemäß FIVA) werden, die das nachstehend angeführte Anforderungsprofil erfüllen. Prinzipiell ist die Aufgabenstellung (insbesondere Zeit- und Schnittvorgaben) so zu wählen, dass sie für die ausgeschriebenen Fahrzeugkategorien unter Einhaltung der StVO und unter Berücksichtigung allfälliger, häufig auf der befahrenen Strecke auftretender Behinderungen (z.B. Bahnschranken) im Straßenverkehr, für alle teilnehmenden Fahrzeuge einhaltbar sind. Der max. Schnitt von 50 km/h darf nicht überschritten werden!

Präzisierung bezüglich Schnitt 50 km/h:

- In Sonderprüfungen darf kein höherer Schnitt als 50 km/h vorgeschrieben sein.
- Bei Etappen darf die Zeitvorgabe zwischen Abfahrtszeit und fixer Ankunftszeit nicht höher als ein 50 km/h Schnitt sein.
- Bei Etappen mit freier Einfahrt darf die Zeitvorgabe zwischen Abfahrtszeit und neuerlichem Start zur nächsten Etappe, mit fixer Abfahrtszeit, einen Schnitt von 50 km/h nicht überschritten.

Das FIA – FIVA Abkommen von 2019 und die AMF – ÖMVV-Vereinbarung von 2013 sind einzuhalten (siehe Anhang).

Für die Aufnahme einer Veranstaltung für die ÖMVV – Staatsmeisterschaft 2024 ist diese bis längstens 10.01.2024 an den ÖMVV (per Mail an krickl@oemvv.at ) zu melden.

## Zulässige Wertungen:

- Etappenzeiten
- Sonderprüfungen mit Zeit- und/oder Schnittvorgaben
- Genauigkeitswertungen (z.B. Slalom, Rückwärtsfahren)
- Passier- und Geheimkontrollen
- Einhalten der StVO
- Geschicklichkeitsfahren







# Österreichischer Motor Veteranen Verband ÖMVV-STAATSMEISTERSCHAFT



### Unzulässige Wertungen:

- Juxwertungen, Geschicklichkeitswertungen für Fahrer oder Beifahrer
- Wertungen auf Erzielung der Höchstgeschwindigkeit
- Rein touristische Fragen oder nicht fahrzeugbezogene Prüfungen dürfen nicht in die Gesamtwertung einfließen

Die Streckenlänge eines Laufes zum ÖMVV-Staatsmeisterschaft soll mindestens 80km betragen, ausgenommen sind reine Bergwertungen.

### 2. VERANSTALTER

Es gelten grundsätzlich die Durchführungsbestimmungen des jeweiligen Veranstalters.

Der Veranstalter hat Sorge zu tragen, dass entsprechender Genehmigung der zuständigen Behörden und Grundeigentümer, auch unter Berücksichtigung von entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen für Zuseher, Teilnehmer und Funktionäre vorliegen. Der Abschluss einer Veranstalterhaftpflicht ist Pflicht.

#### 3. TEILNEHMER

Die Teilnahme ist nur dann zulässig, wenn der Lenker im Besitz eines gültigen Führerscheines ist, der zum Lenken des bei der Veranstaltung eingesetzten Fahrzeuges berechtigt.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen der Straßenverkehrsordnung entsprechen.

Staatsmeister können nur Teilnehmer werden, die bei mind. 3 Veranstaltungen teilgenommen haben.

#### 4. WERTUNGSKATEGORIEN

Der ÖMVV-Staatsmeisterschaft wird in folgenden Kategorien vergeben

Automobile bis Baujahr
Baujahr
Baujahr
1950 – 1970
Automobile der Baujahre
1971 - 1993

• Beifahrerwertung jeweils für die oben angeführten Klassen







# Österreichischer Motor Veteranen Verband ÖMVV-STAATSMEISTERSCHAFT



### 5. PUNKTEWERTUNG

jeweiligen Fahrer bzw. Fahrerin vergeben:

Vom Veranstalter ist eine Gesamtwertung zu erstellen und dem ÖMVV zu übermitteln. Bei Veranstaltungen, bei denen es eine eigene Wertung für Schnitt- und Timingprüfungen und eine eigene Wertung nur für Timingprüfungen gibt, ist jeweils eine eigene Gesamtwertung zu erstellen. Innerhalb jeder Kategorie werden für die Plätze 1-10 die nachstehend angeführten Punkte vergeben, für die Beifahrerwertung wird die gleiche Punkteanzahl wie für den

1. Platz	10 Punkte	6. Platz	5
2. Platz	9	7. Platz	4
3. Platz	8	8. Platz	3
4. Platz	7	9. Platz	2
5. Platz	6	10. Platz	1

## 6. HILFSMITTEL

Der Veranstalter definiert im Rahmen seiner Durchführungsbestimmungen die jeweiligen zulässigen Hilfsmittel.

### 7. PROTESTE

Proteste sind mit dem jeweiligen Veranstalter zu klären.

### 8. EMPFOHLENES STRAFPUNKTESYSTEM

	Punkte	
Abweichungen von der Sollzeit bei Messungen (SP, TP, ZK):		
auf 1/100 Sekunde, max. jedoch 5 Sekunden ma		
Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Startzeit pro angefangene Minute		
Abweichung zur Etappensollzeit pro angefangene Minute	01	
Überholen oder Behindern in der Kontrollzone		
Auslassen einer Passierkontrolle		
Anfahren einer Passierkontrolle von der falschen Seite		
Auslassen einer Zeitkontrolle		
Anfahren einer Zeitkontrolle von der falschen Seite		
Befahren einer Sonderprüfung in der falschen Richtung, zusätzlich zur Zeit		
Stehen bleiben vor einer sichtbaren Messung (Lichtschranken oder Schlauch)		
Pylon Berührung		
Verwendung nicht erlaubter Geräte (ist abhängig von den		
Durchführungsbestimmungen des Veranstalters)		
Verstöße gegen die StVO (z.B. überfahren einer Stopptafel)		
Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit (StVO):		







# Österreichischer Motor Veteranen Verband ÖMVV-STAATSMEISTERSCHAFT



bis 10% der erlaubten Geschwindigkeit keine Strafpunkte,
darüber hinaus je km/h
Grobe Verstöße gegen die StVO (z.B. überhöhte Geschwindigkeit im
Ortsgebiet um mehr als 30 km/h)
Ausschluss\*\*

- \*) Für die Verwendung nicht erlaubter Geräte ist zumindest die doppelte "maximale Punkteanzahl pro Sonderprüfung" zu geben.
- \*\*) Wenn die Einhaltung der StVO in der Veranstaltung kontrolliert wird, sind diese Punkte zu vergeben

#### 9. ROADBOOK/KILOMETRIERUNG

Die Angabe der Wertungsstrecke hat so zu erfolgen, dass die Strecke ohne Zusatzinstrumente im Fahrzeug (Wegstreckenzähler) für die Teilnehmer ersichtlich und befahrbar ist.

### 10. INFORMATIONSÜBERMITTLUNG

Das Gesamtergebnis der Veranstaltung ist spätestens 7 Tage nach Ende der Veranstaltung an das ÖMVV-Sekretariat zu übermitteln. Eine Änderung der Ergebnisse nach der Siegerehrung ist nicht zulässig.

Dem ÖMVV sind bis spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung mindestens 3 Fotos von der Veranstaltung und ein PR-Artikel für Presseaussendungen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

#### 11. SPONSOREN DER STAATSMEISTERSCHAFT

Die Durchführung der ÖMVV Staatsmeisterschaft wird von OCC und Glasorit unterstützt. Der Veranstalter ist verpflichtet von diesen Sponsoren ein Werbeprospekt den Teilnehmern mit den Teilnehmerunterlagen zu übergeben.

Weiters ist für alle Teilnehmer der aktuelle ÖMVV-Folder den Teilnehmerunterlagen beizulegen.

Die Übergabe dieser Beilagen an den Veranstalter ist zeitgerecht mit dem ÖMVV abzustimmen.

#### Anhang:

- → FIA FIVA Abkommen von 2019
- → AMF ÖMVV Vereinbarung von 2013

Stand Oktober 2022



